



# Rahmenvereinbarung der EXPERTsuisse für die BVG-Vorsorge 2025

## Versicherte Personen

Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmer, welche einen Jahreslohn beziehen, der höher ist als CHF 22 680. Dabei sind zu versichern:

- ab 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres das Invaliditäts- und Todesfallrisiko
- ab 01. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich die Altersleistungen

Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen versichern lassen.

## Koordination mit der Unfallversicherung

Die Leistungen der Unfallversicherung gemäss UVG gehen grundsätzlich vor. Für Personen, welche nicht gemäss UVG versichert sind (Selbständigerwerbende), kann der Vorsorgeschutz auch auf Unfälle ausgeweitet werden (geringfügiger Beitragszuschlag).

Lohnbasis	Vorsorgeplan 1	Vorsorgeplan 2	Vorsorgeplan 3	Vorsorgeplan 4
<b>Jahreslohn</b>	AHV-pflichtiger Jahreslohn inklusive regelmässig ausgerichtete variable Vergütungen (gelegentlich anfallende Vergütungen werden nicht berücksichtigt) Maximaler Jahreslohn CHF 882 000.– (maximal versicherbarer Lohn gemäss BVG)			
<b>Koordinationsabzug</b>	Koordinationsabzug gemäss BVG	Koordinationsabzug gemäss BVG	Kein Koordinationsabzug	Kein Koordinationsabzug
<b>Versicherter Lohn</b>	Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug	Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug	Jahreslohn	Jahreslohn
<b>Eintrittsschwelle</b>	Gemäss BVG (CHF 22 680.–)	Gemäss BVG (CHF 22 680.–)	Gemäss BVG (CHF 22 680.–)	Gemäss BVG (CHF 22 680.–)
<b>Versicherter Lohn Minimum</b>	BVG-Minimum (CHF 3 780.–)	BVG-Minimum (CHF 3 780.–)	BVG-Minimum (CHF 3 780.–)	BVG-Minimum (CHF 3 780.–)
<b>Altersgutschriften in % des versicherten Lohnes</b>	Alter 25–34: 8% 35–44: 11% 45–54: 16% 55–65: 19%	Alter 25–34: 15% 35–44: 17% 45–54: 19% 55–65: 21%	Alter 25–34: 8% 35–44: 11% 45–54: 16% 55–65: 19%	Alter 25–34: 15% 35–44: 17% 45–54: 19% 55–65: 21%
<b>Finanzierung der Beiträge</b>	Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzieren jeweils 50% des Gesamtaufwands			

# Vorsorgeleistungen

Leistungsart	Vorsorgeplan 1	Vorsorgeplan 2	Vorsorgeplan 3	Vorsorgeplan 4
<b>Im Alter</b>				
<b>Altersrente mit Kapitaloption</b>	Im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenes Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz (getrennte Berechnung für BVG- und überobligatorischen Teil)			
<b>Pensionierten-Kinderrente</b>	Die Pensionierten-Kinderrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 20% der laufenden Altersrente pro Kind			
<b>Bei Invalidität</b>				
<b>Invalidenrente</b>	Die Invalidenrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 40% des versicherten Lohnes			
<b>Wartefrist</b>	Die Wartefrist für die Invalidenrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 12 Monate			
<b>Invaliden-Kinderrente</b>	Die Invaliden-Kinderrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 8% des versicherten Lohnes			
<b>Befreiung der Beitragszahlung</b>	Mit Einschluss der Unfalldeckung, mit einer Wartefrist von 3 Monaten			
<b>Im Todesfall</b>				
<b>Partnerrente vor dem Pensionsalter</b>	Die Partnerrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 24% des versicherten Lohnes (mit Unfalldeckung für unverheiratete Versicherte mit Lebenspartner)			
<b>Partnerrente nach dem Pensionsalter</b>	Die Partnerrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 60% der laufenden Altersrente			
<b>Waisenrente vor dem Pensionsalter</b>	Die Waisenrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 8% des versicherten Lohnes			
<b>Waisenrente nach dem Pensionsalter</b>	Die Waisenrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 20% der laufenden Altersrente			
<b>Todesfallkapital</b>	in Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Partnerrente benötigt wird			